

Besondere Bestimmungen zur Durchführung der

4. gemeinsamen Deutschen Drachenbootmeisterschaften

und Bestenermittlung Breitensport DDV / DKV 2015

- „4. gDDM 2015“ -

Inhalt

1. Präambel.....	3
1.1. Gemeinsames Regelwerk	3
1.2. Organisationskomitee und Ausschreibung	3
2. Drachenboote und Zubehör	4
2.1. Grundsatz	4
2.2. Bootsklassen	4
2.3. Bereitstellungen der Boote.....	4
3. Mannschaftsklassen	5
3.1. Grundsatz	5
3.2. Leistungsklasse	5
3.3. Breitensport	5
3.4. Für alle Klassen (3.2 und 3.3) gilt:	5
3.5. Teamstruktur	6
3.6. Vereinszugehörigkeit und Gastportlerregelung	6
3.7. Renngemeinschaften	6
4. Meldung	6
4.1. Startberechtigung	6
4.2. Gesundheit des Sportlers und Schwimmbefähigung	6
4.3. Teilnahmemeldung	7
4.4. Namentliche Meldung.....	7
4.5. Rennplanerstellung	7
5. Titel und Qualifikationsstatus	7
5.1. Titel „Deutscher Meister“	7
5.2. Titel „Sieger Breitensport“	7
5.3. Qualifikation zu internationalen Wettkämpfen	7
6. Kampfrichter, Rennkomitee und Jury	8
6.1. Benennung	8
6.2. Auswahl	8
6.3. Unabhängigkeit.....	8
6.4. Entscheidungsbefugnisse der Kampfrichter	8
6.5. Rennkomitee	8
6.6. Jury	8
7. Rennablauf.....	8
7.1. Einstieg.....	8
7.2. Start	9
7.3. Rennen	9
7.4. Teamkontrollen.....	10
8. Siegerehrung	10
9. Strafen und Sanktionen	10
9.1. Verwarnung	10
9.2. Disqualifikation	11
9.3. Ausschluss	11
10. Protest, Beschwerden, Kautions	11
10.1. Protest.....	11
10.2. Beschwerde	11
10.3. Kautions.....	11
Anlage 1: Übersicht Wettkampfklassen, Altersklassen, Teamstrukturen, Bootsklassen	12
Anlage 2: Setzplan für die „4. gDDM 2015“:.....	12

1. Präambel

Die „BesBest15“ gelten ausschließlich für die „4. gemeinsamen Deutschen Drachenbootmeisterschaften und Bestenermittlung Breitensport DDV/DKV 2015“ vom Tag der Ausschreibungs-Veröffentlichung bis zum Veranstaltungsende.

1.1. Gemeinsames Regelwerk

Der Deutsche Drachenboot Verband e.V. (DDV) und der Deutsche Kanu Verband e.V. (DKV) richten die „4. gemeinsamen Deutschen Drachenbootmeisterschaften und Bestenermittlung Breitensport DDV/DKV 2015“ – 4. gDDM 2015 – aus. Dazu sind einheitliche Regelungen erforderlich, die die unterschiedlichen Regelwerke der beiden Verbände in ihren abweichenden Punkten harmonisieren. Diese werden in den nachfolgenden „Besonderen Bestimmungen 2015“ („BesBest15“) definiert. Die Bezeichnungen Sportler, Paddler, Trommler und Steuermann beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

Diese „BesBest15“ haben in Ihrer Auslegung Vorrang vor den entsprechenden Punkten der Wettkampfbestimmungen und Rennregeln des DDV sowie der Wettkampfbestimmungen des DKV. Alle davon nicht betroffenen Punkte behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Diese „BesBest15“ gelten somit als übergeordneter Zusatz zu den bestehenden und geltenden Bestimmungen.

1.2. Organisationskomitee und Ausschreibung

DDV und DKV haben das Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V. mit der Durchführung der „4. gDDM 2015“ beauftragt. Die Veranstaltung findet auf der Regattastrecke Beetzsee in Brandenburg an der Havel statt.

Die Zuständigkeiten werden wie folgt verteilt:

1. Organisation: Das Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V. (Ausrichter) ist u. a. zuständig für:

- a) Organisationsleitung
- b) Ausstattung und Bereitstellung der Regattabahn
- c) Organisation der Unterkünfte
- d) Verantwortung über die Finanzierung (Einnahme der Startgelder, Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, Sponsoring)
- e) Sicherheit, Rettung etc.

2. Sport- und Rennbetrieb: Der DDV/DKV (Veranstalter) sind zuständig für die sportliche Durchführung der Regatta:

- a) Ausschreibung und Rennplan
- b) Bestellung der Kampfrichter
- c) Abnahme der Regattaanlage

Der Organisationsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V. und kompetenten Partnern. Vertreter des DDV und DKV haben die Möglichkeit, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

2. Drachenboote und Zubehör

2.1. Grundsatz

Die eingesetzten Boote müssen den „BesBest15“ entsprechen. Zubehörteile (Trommlersitz, Trommel, Steuer, Drachenkopf, Drachenschwanz, Zusatzgewichte und Bootsnummernsatz 1 - 8) müssen handelsüblich ausgeführt sein.

Die eingesetzten Paddel müssen vom IDBF oder ICF lizenziert sein oder den Bestimmungen des DDV oder DKV entsprechen.

2.2. Bootsklassen

Die Bootsklassen sind wie folgt definiert:

Standardboot / 20-Sitzer

- Länge: 12,49 m +/- 2 cm (ohne Kopf und Schwanz)
- Breite: 1,16 m +/- 2 cm
- Höhe: 0,55 m +/- 2 cm
- Mindestgewicht 250 kg ohne Zubehör

Kleinboot / 10-Sitzer

- Länge: 9,60 m +/- 2 cm (ohne Kopf und Schwanz)
- Breite: 1,00 m +/- 2 cm
- Höhe: 0,55 m +/- 2 cm
- Mindestgewicht 138 kg ohne Zubehör

Alle Rennen werden grundsätzlich mit vollständiger Ausstattung (Drachenkopf, -schwanz, Trommel, Trommlersitz und Bootsnummer) gefahren. Die Struktur der Boote einschließlich der Sitzbänke darf durch Ein- oder Anbauten nicht verändert werden. Ausnahmen bestimmt die Rennleitung.

Für die Verständigung an Bord ist die Benutzung von drahtgebundenen Kommunikationseinrichtungen gestattet. Drahtlose Kommunikation ist an Bord nicht erlaubt.

2.3. Bereitstellungen der Boote

Standardboot/20-Sitzer

Es wird kein Bootspool zur Verfügung gestellt. Alle Teams bringen eigene Boote mit oder leihen/mieten sich Boote vor Ort und sichern vor dem ersten Einsatz des Bootes die pünktliche technische Abnahme zu den veröffentlichten Abnahmezeiten.

Kleinboot/10-Sitzer

Alle Teams steht es frei eigene Boote mitzubringen oder Boote aus dem gestellten Pool zu nutzen. Bringt ein Team ein eigenes Boot mit so muss es vor Ort die pünktliche technische Abnahme sichern. Dabei sind die veröffentlichten Zeiten für die Abnahme zu beachten.

3. Mannschaftsklassen

3.1. Grundsatz

Die Zuordnung der Teams zu den ausgeschriebenen Mannschaftsklassen erfolgt durch die Meldung des Teams.

3.2. Leistungsklasse

Juniores	Alle Paddler müssen im Wettkampffahr mindestens 14 Jahre alt werden, dürfen aber nicht älter als 18 Jahre alt werden. Juniores dürfen auf einer Renndistanz nur in einer Altersklasse eingesetzt werden. Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Starts der minderjährigen Sportler müssen mindestens 60 Minuten betragen, für minderjährige Trommler gilt eine Schutzzeit von 30 Minuten. Die jeweilige Teamleitung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Schutzzeiten für alle minderjährigen Sportler eingehalten werden, ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Teams von der Distanz.
Premier	Alle Paddler müssen im Wettkampffahr mindestens 14 Jahre alt werden.
Masters	Alle Paddler müssen im Wettkampffahr mindestens 40 Jahre alt werden.
Grand Dragons	Alle Paddler müssen im Wettkampffahr mindestens 50 Jahre alt werden.
Grand Masters	Alle Paddler müssen im Wettkampffahr mindestens 60 Jahre alt werden.
Damen	Alle Paddler-Positionen sind mit weiblichen Teilnehmerinnen zu besetzen.
Mixed	Im 20-Sitzer müssen mindestens 8 Damen und 8 Herren paddeln, im 10-Sitzer mindestens je vier.
Open	Die Paddler-Positionen sind nicht geschlechtsgebunden.

3.3. Breitensport

Alle Paddler/innen müssen im Wettkampffahr mindestens 14 Jahre alt werden.
Es müssen mindestens 6 Damen paddeln.
Es darf kein Sportler aus der Leistungsklasse eingesetzt werden, es dürfen jedoch bis zu 4 Breitensportler im 20-Sitzer bzw. max. 2 im 10-Sitzer in der Leistungsklasse eingesetzt werden.
Es dürfen maximal zwei Paddler aus den Nationalkader des DDV und / oder DKV in einem Team der Klasse Breitensport eingesetzt werden.

3.4. Für alle Klassen (3.2 und 3.3) gilt:

Der Steuermann muss mindestens 18 Jahre alt sein.
Der Trommler muss im Wettkampffahr mindestens 14 Jahre alt werden.
Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

3.5. Teamstruktur

Standardboot / 20-Sitzer: Mindestens 16 und maximal 20 Paddler,
1 Trommler, 1 Steuermann, 4 Ersatzsportler
= 26 Personen

Kleinboot / 10-Sitzer: Mindestens 8 und maximal 10 Paddler,
1 Trommler, 1 Steuermann, 2 Ersatzsportler
= 14 Personen

3.6. Vereinszugehörigkeit und Gastportlerregelung

Startberechtigt für ein Drachenbootteam sind alle beim jeweiligen Verband gemeldeten Sportler eines Vereins. Sie können auf dieser Veranstaltung nur für einen Verein und Verband eingesetzt werden.

Ein Sportler darf in mehreren Teams seines Vereins / Verbandes eingesetzt werden, wenn diese nicht direkt konkurrieren und der Rennplan es erlaubt.

Gastportler können aus anderen Vereinen des gleichen Verbandes in einem Team eingesetzt werden. Als Gastportler gelten Paddler, Steuerleute und Trommler. Sie sind auf dieser Veranstaltung nur für einen Verein / Verband startberechtigt.

In der Leistungsklasse dürfen maximal 4 Gastportler im 20-Sitzer eingesetzt werden, im 10-Sitzer maximal 2.

Im Breitensport dürfen 6 Gastportler eingesetzt werden.

Es gilt die Anzahl auf der Teammeldeliste.

3.7. Renngemeinschaften

Renngemeinschaften können entsprechend den Wettkampfbestimmungen der Verbände gebildet werden.

4. Meldung

4.1. Startberechtigung

Alle Mitglieder und Mitgliedsvereine des Deutschen Drachenboot Verbandes e.V. und des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. sind bei den „4. gDDM 2015“ startberechtigt. Die Teams müssen bei ihrer Meldung angeben, für welchen Verband und Verein sie an dem Wettkampf teilnehmen.

4.2. Gesundheit des Sportlers und Schwimmbefähigung

Jeder Teilnehmer muss in Besitz eines gültigen Sportlerausweises des DDV oder einer gültigen ID-Karte des DKV sein.

Ein Sportler kann an dem Wettkampf nur teilnehmen, wenn er seine Sporttauglichkeit, Schwimmbefähigung und die Teilnahme an einer anerkannten Dopingpräventionsunterweisung (DDV) bzw. Dopingpräventionsschulung (DKV) nachweisen kann.

4.3. Teilnahmemeldung

Zur Teilnahme an den „4. gDDM 2015“ muss jeder Verein seine zu meldenden Teams gemäß Ausschreibung fristgerecht zu melden.

Die Teilnahmemeldung hat entsprechend der Ausschreibung für die DDV-Teams auf dem offiziellen Meldeformular „Anmeldung zur 4. gDDM 2015“ und für die DKV-Teams über die Vereins-Sportler-Datenbank (VS-DB) zu erfolgen.

4.4. Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung hat entsprechend der Ausschreibung für die DDV-Teams auf dem offiziellen Meldeformular „Teamliste“ und für die DKV-Teams über die Vereins-Sportler-Datenbank (VS-DB) mit allen Namen und weiteren Angaben zur Person zum Zwecke der Prüfung der Startberechtigung zu erfolgen.

Alle Teamlisten müssen pro Team und pro Distanz einzeln erstellt und fristgerecht an die Meldeadresse übergeben werden.

Änderungen sind nur bis 18.00 Uhr am Vortag des betreffenden Rennens möglich. Änderungen bei Steuerleuten sind bis zwei Stunden vor dem Rennen möglich.

4.5. Rennplanerstellung

Für die Öffnung einer Wettkampfklasse sind pro Renndistanz mindestens vier Teams - in der Klasse Junioren drei Teams - aus drei Vereinen erforderlich.

Für die Verleihung des Deutschen Meistertitels müssen mindestens vier Teams – in der Jugendklasse drei Teams – aus drei Vereinen in der Wettkampfklasse gestartet sein.

Wenn möglich, ist den Sportlern das Umsteigen innerhalb einer Altersklasse zwischen den einzelnen Mannschaftsklassen durch Entzerrung der Läufe zu ermöglichen.

Der Rennplan wird gemäß Setzregeln, -plan (Anhang 2 und 3) erstellt.

Dem endgültigen Rennplan müssen der Vorstand des DDV und der Ressortleiter Drachenboot DKV zustimmen.

5. Titel und Qualifikationsstatus

Es wird je Alters-, Mannschaft- und Bootsklasse je Distanz eine Rangfolge ermittelt.

5.1. Titel „Deutscher Meister“

Der Meistertitel wird an den Sieger der jeweiligen Leistungsklasse in der jeweiligen Distanz vergeben.

5.2. Titel „Sieger Breitensport“

Der Sieger im Breitensport erhält den Titel „Sieger Breitensport“.

5.3. Qualifikation zu internationalen Wettkämpfen

Die Teams der Leistungsklasse können sich für internationale Wettkämpfe ausschließlich in dem Verband qualifizieren, für den sie gemeldet haben. Es gelten die Qualifikationsbestimmungen der jeweiligen Verbände.

6. Kampfrichter, Rennkomitee und Jury

6.1. Benennung

Race Officials (DDV) und Wettkampfrichter (DKV) werden „Kampfrichter“ genannt.

6.2. Auswahl

Die Kampfrichter werden auf Vorschlag der Verbandsverantwortlichen soweit möglich gleichmäßig aus dem Kreis der geeigneten Kampfrichter beider Verbände berufen. Die Namen und Vereins- / Verbandszugehörigkeit der Kampfrichter sind im Regatta-programm und per Aushang zu veröffentlichen.

6.3. Unabhängigkeit

Die Kampfrichter und Jurymitglieder sind unabhängig. Sie dürfen während des Wettkampfs keine anderen Funktionen für Veranstalter, Teams, Vereine oder Verbände ausüben.

6.4. Entscheidungsbefugnisse der Kampfrichter

Die Kampfrichter entscheiden weitestgehend souverän in ihren Aufgabenbereichen. Sie sind gegenüber allen Wettkampfteilnehmern weisungsbefugt. Sie können Anweisungen an die Teams sowie Verwarnungen direkt aussprechen. Zeitstrafen und Disqualifikationen können nur in Absprache mit der Rennleitung ausgesprochen werden. Ausgesprochene Verwarnungen und Disqualifikationen müssen vom jeweiligen Kampfrichter schriftlich festgehalten werden.

6.5. Rennkomitee

Das Rennkomitee besteht aus Rennleiter, Chef-Streckenrichter- und Chef-Zielrichter. Das Rennkomitee ist Entscheidungsinstanz für Proteste.

6.6. Jury

Die Jury ist das oberste Entscheidungsgremium und letzte Instanz bezüglich der Auslegung der gesamten Wettkampfbestimmungen, Rennregeln und der „BesBest15“. Sie besteht aus einer ungeraden Anzahl von mindestens drei Mitgliedern, die keine anderen Funktionen als Teilnehmer, Kampfrichter, im Rennkomitee oder in der Organisation innehaben. Sie entscheidet über

- eingelegte Beschwerden gegen Entscheidungen des Rennkomitees
- verhaltensbedingte Disqualifikationen von Teams oder Einzelsportlern
- die Verhängung von Sportstrafen gemäß WB des DDV / DKV

7. Rennablauf

7.1. Einstieg

Alle Teams haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass sie in ihren Booten mit der korrekten Startnummer pünktlich im Start eintreffen.

7.2. Start

7.2.1. Eintreffen im Startbereich

Die Teams haben sich spätestens fünf Minuten vor der offiziellen Startzeit in der Vorstartzone bzw. in Rufweite des Starters einzufinden und zum Start bereit zu halten.

Bei einem vom Team zu verantwortenden verspäteten Eintreffen am Start erhält es eine Verwarnung. Ist ein pünktlicher Start eines Rennens aufgrund dessen nicht möglich, wird das betreffende Team von dem Rennen ausgeschlossen, ggf. disqualifiziert.

Der Starter gibt vor jedem Rennen bekannt, welche Teams sich nach dem Rennen unverzüglich am Marshalling-Steg zur Teamkontrolle einfinden müssen, die jeweiligen Steuerleute bestätigen die Mitteilung mittels Handzeichen.

7.2.2. Startkommando

Der Starter leitet den Start mit der Frage „Are you Ready?“ ein, das Startkommando lautet: „Attention“ - „Go!“.

An Stelle des „Go!“ kann ein geeignetes Tonsignal (z.B. Schuss, Hupe) verwendet werden. Es erfolgt eine Bekanntgabe im Teamcaptainsmeeting.

7.2.3. Fehlstart

Jede Paddelbewegung zwischen „Attention“ und „Go!“, die dem Boot Vortrieb bringt, wird als Fehlstart gewertet.

Nach einem Fehlstart erhalten alle am Start teilnehmenden Teams eine Verwarnung. Wenn in dem gleichen Rennen weitere Fehlstarts erfolgen, müssen die hierfür verantwortlichen Teams für diese Renndistanz disqualifiziert werden. Sobald der Start ohne Beanstandungen erfolgt ist, werden die „Fehlstart-Verwarnungen“ für die nicht-verursachenden Teams gelöscht.

Wenn ein Team vor dem Start bereits eine Verwarnung erhalten hat, führt eine „Fehlstart-Verwarnung“ für ein an diesem Fehlstart unschuldigen Team nicht zur Disqualifikation.

Bei Fehlstart entscheidet der zuständige Kampfrichter über den Rennabbruch.

7.3. Rennen

Unabhängig von Vorfahrtsregeln hat jedes Boot alles zu tun, um Behinderungen, Gefährdungen oder Kollisionen mit anderen Booten zu verhindern, notfalls auch durch komplettes Abstoppen.

Bei allen Rennen muss der Trommler jederzeit erkennbar trommeln.

7.3.1. Verfolgungsrennen

7.3.1.1. Startvorbereitung und Start

Die Startreihenfolge wird pro Alters- und Mannschaftsklasse ausgelost.

Der Startabstand zwischen den einzelnen Booten eines Rennens beträgt 10 Sekunden, starten mehrere Kategorien in einem Rennen beträgt der Startabstand zwischen den Kategorien 20 Sekunden wobei die schnellere Kategorie zuerst startet.

Alle Boote müssen sich selbstständig im Startbereich einfinden und so platzieren, dass andere Boote beim Start nicht behindert werden.

Der Starter führt einen Countdown von 9 abwärts bis 1 gefolgt von dem Startkommando „GO!“ durch. Er beginnt sofort den Countdown für das nächste Boot.

Der Co-Starter hält während eines Countdown-Durchganges eine Tafel für die startenden Teilnehmer gut sichtbar in die Höhe, auf der die Bootsnummer des Bootes zu sehen ist, für das der aktuelle Countdown gilt.

Den Teams steht es frei, stehend oder auch fliegend zu starten.

Die Zeitnahme beginnt ab dem „GO!“.

Wenn ein Boot vor dem Startsignal GO! die Startlinie überquert, so erhält das Team eine Verwarnung und eine Zeitstrafe von 10 Sekunden.

Wenn ein Boot mit mehr als der Hälfte einer Bootslänge die Startlinie überquert hat, bevor das Startsignal GO! ertönt, so ist dieses Team zu disqualifizieren.

7.3.1.2. Überholen

Ein vorausfahrendes Boot darf auf beiden Seiten überholt werden.

Das vorausfahrende Boot hat Vorrang und darf sowohl auf der Geraden als auch in der Wende den Fahrweg frei wählen, so lange es nicht aktiv in einen Überholvorgang verwickelt ist und ohne ein anderes Team durch seine Fahrweise zu abrupten Fahrtrichtungsänderungen zu zwingen (Zick-Zack-Kurs).

Beide Boote müssen sich in dem Fall gegenseitig derart Platz gewähren, dass das andere Boot nicht abgedrängt wird.

7.3.1.3. Wendeboje

Das Auslassen einer Wendeboje zur Erlangung eines Streckenvorteils wird mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft.

7.4. Teamkontrollen

Nach der Zieldurchfahrt müssen sich die vom Starter benannten Teams unverzüglich am Marshalling-Steg zur Teamkontrolle und ihre Boote zur Bootskontrolle bereithalten.

Die Durchführung der Teamkontrollen wird den Erfordernissen (eigene Boote/Poolboote) angepasst und beim Teamcaptains-Meeting vorgestellt.

Jeder Sportler muss sich bei der Teamkontrolle mit der gültigen ID-Card seines Verbandes ausweisen können.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Sie ist der Bedeutung der Wettkämpfe entsprechend würdig zu gestalten.

Jedes zu ehrende Team muss möglichst vollständig zur Ehrung antreten und durch Verhalten, Auftreten und Teambekleidung der Bedeutung des Wettkampfes gerecht werden.

Die Ehrenden müssen dem Anlass entsprechend die Ehrung würdig gestalten. Bei der Ehrung sind die Namen der beteiligten Vereine bekanntzugeben. Vor der Ehrung der drei Erstplatzierten sind die weiteren Endlaufplatzierungen zu verlesen.

9. Strafen und Sanktionen

9.1. Verwarnung

Jeder Kampfrichter ist bei allen Regelverstößen sowohl in seinem Bereich als auch außerhalb des Renngeschehens befugt, Verwarnungen aussprechen. Diese müssen

unverzöglich dem Rennleiter und dem Rennsekretariat mitgeteilt werden. Alle Verwarnungen sind schriftlich zu dokumentieren und dem Teamcaptain des verwarnten Teams unverzüglich mitzuteilen.

9.2. Disqualifikation

Disqualifikationen werden vom Rennleiter, auch auf Initiative eines Kampfrichters ausgesprochen. Unmittelbar zur Disqualifikation des gesamten Teams führen:

- Verstöße gegen die Bestimmungen zur Teamzusammensetzung sowie die Gastsportlerregelung
- die zweite Verwarnung auf einer Wettkampfstrecke
- das fahrlässige Herbeiführen einer Kollision

9.3. Ausschluss

Ein Ausschluss wird von der Jury ausgesprochen. Unmittelbar zum Ausschluss des gesamten Teams oder des einzelnen Sportlers für den gesamten Wettkampf führen:

- Doping
- Tötlichkeiten gegenüber Personen
- mutwillige oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Sachbeschädigungen
- grobe Störungen des sozialen Zusammenlebens aller Regattateilnehmer (z.B. nächtliche Ruhestörung)

10. Protest, Beschwerden, Kautio

10.1. Protest

Ein Team kann gegen Entscheidungen der Kampfrichter Protest einlegen, wenn es durch einen Regelverstoß oder eine Entscheidung eines Kampfrichters unmittelbar betroffen ist. Der Protest ist vom Teamcaptain oder seinem Stellvertreter schriftlich innerhalb einer Frist von 15 Minuten nach Veröffentlichung des Rennergebnisses im Rennsekretariat einzureichen.

Es ist eine Kautio in Höhe von 25,00 € zu hinterlegen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest im Sinne des Protestierenden entschieden wurde.

Das Rennkomitee entscheidet über den Protest. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und per Aushang zu veröffentlichen.

10.2. Beschwerde

Ein betroffenes Team kann gegen Entscheidungen des Rennkomitees Beschwerde einlegen.

Die Beschwerde ist vom Teamcaptain oder seinem Stellvertreter schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Protestverhandlung im Rennsekretariat einzureichen.

Es ist eine Kautio in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Sie wird nur dann zurückerstattet, wenn die Beschwerde im Sinne des Beschwerdeführenden entschieden wurde.

Die Jury entscheidet über Beschwerden. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und per Aushang zu veröffentlichen. Der Juryentscheid ist die letzte und verbindliche Instanz. Der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.3. Kautionen

Verfallende Kautionen gehen an den Ausrichter.

Anlage 1: Übersicht Wettkampfklassen, Altersklassen, Teamstrukturen, Bootsklassen

	Altersklasse	Teamstruktur	Bootsklasse	
			20-Sitzer 200 m 500 m ggfls. 2.000 m	10-Sitzer 200 m 500 m
Leistungsklasse	Junior	Open	X	X
		Damen	X	X
		Mixed	X	X
	Premier	Open	X	X
		Damen	X	X
		Mixed	X	X
	Masters	Open	X	X
		Damen	X	X
		Mixed	X	X
	Grand Dragons	Open	X	X
		Damen	X	X
		Mixed	X	X
	Grand Masters	Open	X	X
		Damen	X	X
		Mixed	X	X
Breitensport			X	

Anlage 2: Satzregeln 8 und 6 Bahnen

Anlage 3: Satzplan